

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesende

Vorsitz

Herr Sven Blank	Bürgermeister/in
Herr Günter Wolter	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Rudolf Sieber	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Herbert Ehrlich	Gemeindevertreter/in
Herr Wolfgang Hanck	Gemeindevertreter/in
Herr Dirk Kewitsch	Gemeindevertreter/in
Herr Volker Meering	Gemeindevertreter/in
Herr Werner Senf	Gemeindevertreter/in
Herr Marco Voß	Gemeindevertreter/in

Weitere Anwesende

1 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.07.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter

8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses VO-42-BO-2017-324 vom 09.11.2017 (Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wulkenzin)
VO-42-BO-2018-397
9. Beschluss über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wulkenzin
VO-42-BO-2018-398
10. Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin
VO-42-BO-2018-399
11. Annahme von Spenden
VO-42-ZDFi-2018-382
12. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-42-ZDFi-2018-385
13. Annahme einer Spende
VO-42-ZDFi-2018-391

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 31.07.2018 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (da Herr Wolter nicht anwesend war) bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.07.2018

Niederschlagung (unbefristet) von Forderungen

VO-42-ZDFi-2018-387

Verkauf einer Teilfläche von ca. 250 m² aus dem Flurstück 81/367 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf

VO-42-ZDFi-2018-389

Verkauf einer Teilfläche von ca. 55 m² aus dem Flurstück 33 der Flur

VO-42-ZDFi-2018-390

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Am 17.09.18 fand die Bauausschusssitzung stand. Dort ging es um den B-Plan-Nr.3. Frau Nietiedt und Herr Diekow waren ebenfalls anwesend. Entschieden wurde sich für die Variante 2.

Aufgrund der Auftragslage wird das Planungsbüro den Entwurf vor Januar 2019 nicht vorlegen können.

Die Planung basiert auf den alten B-Plan.

Herr Blank informierte auch über Möglichkeiten zur Gründung eines Erschließungsunternehmens. Die Gemeinde könnte dann entscheiden, ob sie sich beteiligen möchte.

Die Entscheidung vom Amt für Raumordnung und Landes bleibt abzuwarten.

Die Maßnahmen „Zaun Gemeindezentrum“ und „Bewässerung FEF Neuendorf“ werden aufgrund von Krankheit auf HH 2019 verschoben.

Für neue Spielgeräte sind ebenfalls Mittel einzuplanen.

Des Weiteren fand ein Termin zur Feuerwehrbedarfsplanung. Bei der technischen Hilfeleistung gab es keine Probleme, jedoch bei der Löschwasserversorgung und Brandeinsätzen ohne Personenschaden. In Neu Rhäse muss ein Brunnen gebaut werden. Gegenwärtig wird nach Brunnenbauer gesucht.

Die Amtsausschusssitzung fand am 13.09.2018 statt. Er gab einige Informationen. U.a. soll ein Feuerwehrleitfahrzeug (ELF) fürs am angeschafft werden.

Es gab auch noch Informationen zum Projekt T.O.N.I e.V mobil (Jugendarbeit nach Bedarf). Vorerst für ein halbes Jahr. Die Kosten belaufen sich auf 1250,- €.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Sackgassenschild in der Kornblumenstraße in Neuendorf aufgestellt werden muss (Höhe Gst. Schunke). Dieses wird durch die GV befürwortet. Der Antrag ist durch das Amt an die Verkehrsbehörde zu richten.

Es muss dringend geklärt werden, wie es mit dem Wiesenweg weitergeht. Wie ist der derzeitige Stand (Regenentwässerung ?). Die Gemeindevertretung bittet um Rückinfo.

zu 8 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses VO-42-BO- VO-42-BO-2018-397 2017-324 vom 09.11.2017 (Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wulkenzin)

Die am 09.11.2017 beschlossene Straßenreinigungssatzung wurde am 28.12.2017 bei der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises angezeigt. Die beanstandete die Fassung des § 4. Der § 4 Abs.1 widerspricht nach Auffassung der Rechtsaufsicht der Intention des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes M-V. Die in § 4 Abs. 3 festgelegte Zeitrahmen für die Durchführung der Schnee- und Glättebeseitigung wurde ebenfalls beanstandet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses VO42-BO-2017-324 vom 09.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wulkenzin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 2. VO-42-BO-2018-399
Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 "Ei-
genheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin

Der am 27.03.1993 in Kraft getretene B-Plan Nr.2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ wurde 2007/2008 mit der 1.Änderung des Bebauungsplanes rechtseindeutig und den aktuellen Gegebenheiten angepasst, überplant.

Nach Diskussion wurde festgelegt, dass die Beschlussvorlage um einen Punkt ergänzt wird.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 2.Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr.2 „Eigenheimstandort Neuendorf“. Die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (andere Maßnahmen der Innenentwicklung).
2. Der Geltungsbereich umfasst die im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Änderungsflächen 1 und 2 sowie die gekennzeichneten Aufhebungsfläche.
3. Ziel und Zweck der Planung in den Änderungsflächen ist die Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen Gegebenheiten. Das an der Dorfstraße liegende Flurstück 91/15 (Aufhebungsfläche) wird wieder dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Gebiet nach § 34 BauGB) zugeordnet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
7. Alle Beteiligten übernehmen die Kosten, wie sie in den jeweiligen Planungsbereich entstanden sind.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom August 2018) gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersenden von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs.2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Annahme von Spenden

VO-42-ZDFi-2018-382

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme folgender Spenden:

Anatoli Abrossimow
 Pflegedienst Schutzengel
 Katharinenstraße 25
 17033 Neubrandenburg
 in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister**VO-42-ZDFi-2018-385**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Herr Wolter die Leitung und gab diese anschließend an Herrn Blank zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung **ist der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Annahme einer Spende**VO-42-ZDFi-2018-391**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

Herrn
Sven Blank
Kirschenweg 5
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

für das Gemeindefest Wulkenzin 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Sven Blank
Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in